



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 17.02.2022**
öffentlich

Ort: Videokonferenz
Zeit: 16:30 Uhr bis 18:51 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) Ausschussvorsitzende
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme bis 18 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Teilnahme bis 18 Uhr
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle Vertreter f Herrn Raue
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale) Teilnahme bis 18:28 Uhr
Ines Dunker	Sachkundige Einwohnerin
Angela Ernst	Sachkundige Einwohnerin
Guido Haak	Sachkundiger Einwohner
Tobias Heinicke	Sachkundiger Einwohner
Jan Röttschke	Sachkundiger Einwohner
Veronika Weber	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Dr. Heike Schaarschmidt	Referentin GB Bildung und Soziales
Jörg Baus	Leiter Fachbereich Soziales
Annerose Winter	Leiterin Abteilung Soziale Hilfen
Dr. med. C. Gröger	Leiterin Fachbereich Gesundheit

Entschuldigt fehlten:

Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Tarek Ali	Sachkundiger Einwohner
Markus Jürisch-Bührle	Sachkundiger Einwohner
Elke Schwabe	Sachkundige Einwohnerin

zu **Einwohnerfragen**

zu **Frage zu Corona**

Frau Haupt verlas die Frage des Fragestellers:

Covid-19-Impfstoffe sind die gefährlichsten Medikamente der Weltgeschichte. Es gibt - und gab seit Beginn der Pandemie sichere und wirksame Behandlungen für Covid.

Im Zusammenhang mit dem Zelenko-Protokoll hat Frau Brederlow mehrfach gesagt, dass die Stadt Halle und das Gesundheitsamt keine Behandlungen durchführen.

Doch der Impfstoff ist eine Behandlung, und Sie werben überall dafür. Sie haben kein gesetzliches Verbot, wahrheitsgemäße Informationen über die Gesundheit zu geben. Das gilt für das Rauchen, den Alkohol und viele Drogen.

Die Columbia University, die Eliteuniversität in New York, an der Präsident Obama seinen Abschluss gemacht hat, hat festgestellt, dass mindestens 400 000 Amerikaner an den Folgen des Impfstoffs gestorben sind.

Letzten Monat haben Sie bestätigt, dass die Zahlen zu Todesfällen und Verletzungen durch Impfstoffe, die von der europäischen (EWR- und Nicht-EWR-Länder) Datenbank EudraVigilance, die von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) überprüft wurde, zur Verfügung gestellt wurden, nicht in Frage gestellt wurden. Diese aktuellen Zahlen sind:

38.983 Todesfälle und 3.530.362 Verletzungen nach Injektionen der vier experimentellen COVID-19-Spritzen.

Frau Brederlow, die Stadt Halle und ihre Bürger können es sich nicht leisten, den korrupten Ratschlägen des RKI weiter zu folgen. Es ist ein gefährlicher, tödlicher Ratschlag. Und die Studien, die Wissenschaft und die Statistiken beweisen es.

Die Stadt hat die Informationen. Frau Brederlow, Dr. Gröger und Bürgermeister Geier haben ALLE die notwendigen Informationen, um den Menschen eine ehrliche Einwilligungserklärung zu geben. Den Menschen etwas Anderes zu geben, könnte ihr Leben ruinieren oder ihnen sogar das Leben nehmen, weil sie nicht informiert wurden.

Dennoch hat die Stadt genau das Gegenteil getan: Sie haben die Einwilligungserklärungen von der städtischen Website entfernt. Wo finden die Menschen nun also Informationen über diese gefährlichen Impfstoffe, bevor sie sich impfen lassen?

Wenn sie die Informationen nur im SPRITZ-ORT erhalten, können Sie mir dann beweisen, was in den Einverständniserklärungen steht? Können Sie mir bestätigen, dass ihnen das gesamte Formular vorgelesen wird? Können Sie mir bestätigen, dass Sie ihnen erklären, was eine informierte Zustimmung ist?

MEINE FRAGE: Warum haben Sie die Formulare entfernt und werden Sie sie in einer vollständigen Version wieder veröffentlichen, die erklärt, wie tödlich sie sind?

Frau Brederlow stellte fest, dass es sich nicht um tödliche Impfstoffe handelt, wenn man den Vergleich zu den Geimpften und den Personen, wo tatsächlich Probleme auftreten betrachtet.

Frau Dr. Gröger wies darauf hin, dass die aktualisierten Einwilligungserklärungen zum Impfen über den Link zum Robert Koch Institut (RKI) jederzeit abrufbar sind. Das sind die offiziellen wissenschaftlichen Gremien, die diese Dokumente erstellen und auch entsprechend den wissenschaftlichen Erkenntnissen aktualisieren.

Jede/r Bürger/in hat die Möglichkeit sich dies vor jeder Impfung durchzulesen und bei offenen Fragen dies zu dem Impftermin mit der/dem Arzt/-in zu klären oder es gibt keine weiteren -Fragen, was dann entsprechend auf der Einwilligungserklärung dokumentiert wird. Der Impfwillige wird zu Vorerkrankungen, eventuell vorangegangenen Impfreaktionen und einzunehmenden Medikamenten befragt und erst dann wird das Dokument von beiden Seiten unterschrieben und mit dem Einverständnis zur Impfung diese vorgenommen.

Meine Folgefrage lautet: Wo werden die Menschen Informationen über die Impfstoffe erhalten - die in der Tat eine Behandlung sind ? - bevor sie einen Termin für die Impfung vereinbaren?

Frau Brederlow wies darauf hin, dass es verschiedene offizielle Impfquellen gibt, die jedem auch zugänglich sind. Es sollte den Menschen nicht abgesprochen werden, dass sich diese auch selbst informieren. Ansonsten wurde die Frage vorab bereits durch Frau Dr. Gröger beantwortet.

Frau Dr. Gröger ergänzte, dass sich jeder mit seinen Fragen auch an den Arzt seines Vertrauens wenden kann.

2. Folgefrage: Werden Sie aktualisierte, ehrliche Erklärungsbögen hochladen?

Frau Brederlow antwortete, dass grundsätzlich die Erklärungsbögen ehrlich sind. Das, was durch Frau Dr. Gröger erläutert wurde, ist ein sinnvolles Verfahren und kann von jedem genutzt werden.

Frau Dr. Gröger ergänzte, dass die Verlinkung zu den Seiten den Vorteil hat, dass die aktualisierten Bögen jederzeit abrufbar sind. Auch im Impfzentrum kann man sich die entsprechenden Dokumente auf den entsprechenden Seiten herunterladen.

Da keine weiteren Fragen von Fragesteller/-innen vorlagen, beendete **Frau Haupt** die Fragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Haupt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung fest. Durch namentlichen Aufruf der Mitglieder und akustischer Bestätigung wurden deren Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses festgestellt.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt sprach an, dass die Beschlussvorlage unter dem TOP

- 4.1. Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat
Vorlage: VII/2021/03458

im Planungsausschuss von der Verwaltung vertagt worden ist.

Frau Brederlow sprach an, dass die Verwaltung diese Vorlage vertagt.

Frau Haupt wies darauf hin, dass auch ein Änderungsantrag von Frau Jacobi und Herrn Sondermann dazu vorliegt, der damit auch vertagt wird.

Da es keine weiteren Änderungen zur Tagesordnung gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt.

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.01.2022
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat
Vorlage: VII/2021/03458 **VERTAGT**
- 4.1.1 Änderungsantrag der Stadträtinnen Sondermann und Jacobi (Die PARTEI) zur
Beschlussvorlage „Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale)
durch den Stadtrat“ (VII/2021/03458)
Vorlage: VII/2022/03702 **VERTAGT**
- 4.2. Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle
(Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der
sozialen Arbeit
Vorlage: VII/2021/03496
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Prüfung von Treffpunkten für Jugendliche in der
Öffentlichkeit im Einklang mit dem Emissions- bzw. Lärmschutz
Vorlage: VII/2021/03459
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur medizinischen Betreuung
der in Quarantäne befindlichen Personen
Vorlage: VII/2022/03618
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
- 9.1. Themenspeicher
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der

Niederschrift vom 20.01.2022

11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Beantwortung von mündlichen Anfragen
16. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.01.2022

Die Niederschrift vom 20.01.2022 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.2 Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit
Vorlage: VII/2021/03496**

Frau Haupt wies auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA hin und dass davon Betroffene dies sofort anzuzeigen haben. Sie selbst ist im freiwilligen Bereich an zwei Stellen davon betroffen, da sie im Vorstand eines Vereins mitwirkt und wird sich dann von Herrn Senius, als Stellvertretenden Vorsitzenden, bei diesen Zielgruppen vertreten lassen.

Sie erläuterte, dass vom Mitwirkungsverbot Betroffene in den „Warterraum“ geschoben werden und erst nach der Diskussion und Abstimmung dieser Zielgruppe wieder in die Sitzung geholt werden. Bei Interesse, die öffentliche Sitzung verfolgen zu wollen, besteht für denjenigen die Möglichkeit, auf der Homepage der Stadt sich in die Sitzung einzuwählen.

Sie fragte, ob sich ein Mitglied für befangen erklärt.

Herr Heinicke zeigte an, dass er sich in Anlage 2 beim letzten Projekt vom Kreisverband des DRK befangen fühlt, beim Projekt des Landesverbandes nicht.

Herr Schachtschneider zeigte seine Befangenheit in der Anlage 2 beim Projekt TaBeA an.

Weitere anwesende Mitglieder waren nicht vom Mitwirkungsverbot betroffen.

Frau Haupt unterbreitete den Verfahrensvorschlag, dass nach Zielgruppen vorgegangen wird, zu denen diskutiert und abgestimmt wird. Sie bat die Verwaltung um Einführung der Beschlussvorlage.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass sich die vorliegende Beschlussvorlage aus einem Pflichtteil und freiwilligen Teil zusammensetzt und beide Teile unter dem Haushaltsvorbehalt und in der Haushaltssituation der Stadt stehen. Es bedeutet, dass auch für den pflichtigen Teil nicht alle Mittel freigegeben werden, sondern erst nur ein Teil. Der pflichtige Teil muss finanziert werden, aber es werden nur die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, die tatsächlich benötigt werden. Es ist damit zu rechnen, dass zunächst ein Teil der Mittel gesperrt wird.

Beim freiwilligen Bereich ist der gesamte Teil gesperrt und wird es auch bleiben, sodass für jede einzelne Maßnahme begründet werden muss, warum eine Freigabe der Mittel erfolgen soll.

Sie wies ausdrücklich darauf hin, dass eine vorläufige Haushaltsführung besteht und mit einer Haushaltssperre zu rechnen ist.

Frau Winter führte in die Beschlussvorlage ein. Sie sprach an, dass folgende Projekte im Jahr 2021 keine Förderung bekommen haben, da diese freiwilligen Projekte von der Haushaltssperre betroffen waren:

Evangelische Stadtmission in der Sinnesgeschädigtenarbeit, die Beratungsstelle Halle des Blinden- und Sehbehindertenverbandes, die Landesberatungsstelle für Hörbehinderte, der Förderverein der Deutschen aus Russland und die Sachsen - Anhaltinische Krebsgesellschaft e.V.

Kein Antrag wurde für 2022 vom Förderverein der Deutschen aus Russland eingereicht, da übernimmt VEMO die Weiterbildung. Für 2022 wurden zwei Projekte neu beantragt und erhalten keine Förderung; das sind TaBeA aufgrund ähnlicher Projekte und deren Förderung im Fachbereich Kultur und Sport und ein Projekt vom Träger Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis, letzteres wurde an den Fachbereich Bildung gegeben, zwischenzeitlich wurde der Antrag vom Träger zurückgenommen, da keine Kofinanzierung erfolgt.

Gleichfalls wurde vom DRK das Projekt decultiv zurückgenommen, da die Projektleitung langzeiterkrankt ist, sodass auf die Fortführung im Jahr 2022 verzichtet wurde.

Frau Winter wies darauf hin, dass für die Paritätische Selbsthilfekontaktstelle Halle-Saalkreis (SHK) die dreijährige Förderung beantragt worden ist. Hier bat sie darum, dass für dieses Projekt gleich über die 3 Jahre abgestimmt werde.

Sie wies darauf hin, dass aufgrund der Fortschreibung der Haushaltsansätze 1,5 % des Personalkostenaufwuchses mit eingerechnet wurden, das ist nur möglich, weil die Projekte untereinander deckungsfähig sind.

Sie schickte voran, das mit allen Trägern im Vorfeld gesprochen worden ist, bei denen die Förderung nicht auf dem Level möglich ist, was durch sie beantragt worden ist. Die Freiwilligenagentur hat bereits die Anträge entsprechend der Vorschläge angepasst.

Frau Haupt sprach an, dass jetzt der Aufruf der Zielgruppen erfolgen wird und dann eine Diskussion und Abstimmung dazu erfolgen kann. Gegen den Verfahrensvorschlag gab es keinen Widerspruch.

Pflichtiger Teil

Zielgruppe Obdachlosigkeit

Herr Senius fragte zur Kürzung bei der Wärmestube der Evangelischen Stadtmission nach. Wurde das mit der Stadtmission besprochen und was bedeutet die Kürzung um 12 TEUR für deren Aufgaben?

Frau Winter antwortete, dass die Stadtmission einen Zuschuss über Peter Maffay erhalten hat. Von der Stadt konnte nicht dem vollen Antrag entsprochen werden, sodass die Spende dafür genutzt werden soll. Dadurch wird die Leistung der Stadtmission nicht geschmälert.

Herr Bönisch fragte, ob die Fortsetzung des Elisabeth- Tisches gewährleistet ist, da dem Antrag nicht entsprochen wird. Die Ordensschwwestern sind nicht mehr dort und mit dem Antrag sollte das sicher kompensiert werden.

Frau Winter erwiderte, dass sie vor Ort waren, um das dort besprechen zu können. Nicht berücksichtigt wurden die Spendenaufkommen, da die Ordensschwwestern viel über Spenden eingeworben hatten. Das fällt jetzt in der Höhe sicher weg, dennoch wird der Elisabeth-Tisch aufrechterhalten.

Herr Schöder fragte, ob die 10 TEUR tatsächlich für den Elisabeth-Tisch ausreichend sind, da dies für ein Jahr relativ wenig erscheint.

Frau Winter antwortete, dass es sich um Personen handelt, die dort regelmäßig hinkommen. Die Ordensschwwestern haben einen hohen Anteil geleistet und einiges fällt weg, wie die Spendengabe an Bedürftige, sodass jetzt ausschließlich die Essensversorgung im Blick ist.

Herr Bönisch fragte zur Bahnmissionsmission nach. Es gibt dort Mitarbeiter/-innen, die aus dem Saalekreis anreisen müssen. Mit der drastischen Erhöhung der Spritpreise und Parkgebühren erhöht sich der finanzielle Aufwand der Mitarbeiter/-innen, die auf das Auto angewiesen sind. Gibt es Möglichkeiten, diesen Mitarbeiter/-innen mit den Parkgebühren entgegenkommen zu können? Er hat Bedenken, dass es große Einschränkungen bei der Arbeit der Bahnmissionsmission geben könnte.

Frau Brederlow sagte, dass es eine Rücksprache mit dem Fachbereich Sicherheit geben wird, welche Möglichkeiten es hierzu geben kann, evtl. die Ausweisung eines Parkplatzes für das Personal der Bahnmissionsmission o. ä. Es ist nicht möglich, aus den Fördermitteln Parkgebühren zu finanzieren.

Herr Bönisch wies darauf hin, dass es um den Parkplatz Volkmannstraße geht, der nicht voll ausgelastet ist, sodass hier keine Verdrängung oder Wettbewerbsverzerrung entstehen könnte.

Herr Schöder fragte nochmals zum Elisabeth-Tisch nach und wollte wissen, ob die Menschen, die dort hingehen, einen Eigenbeitrag zahlen müssen.

Frau Winter antwortete, dass diese Personen einen kleinen Obulus zahlen.

Da es keine weiteren Fragen zu der Zielgruppe gab, rief **Frau Haupt** zur namentlichen Abstimmung der Zielgruppe Obdachlosigkeit auf.

Abstimmung sachkundige Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt

Abstimmung Stadträt/-innen: einstimmig zugestimmt

Zielgruppe Kranke/Behinderte/Mittellose

Da es keine Fragen gab, rief **Frau Haupt** zur namentlichen Abstimmung auf.

Abstimmung sachkundige Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt

Abstimmung Stadträt/-innen: einstimmig zugestimmt

Zielgruppe Ratsarbeit

Da es keine Fragen gab, rief **Frau Haupt** zur namentlichen Abstimmung auf.

Abstimmung sachkundige Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt

Abstimmung Stadträt/-innen: einstimmig zugestimmt

Zielgruppe Seniorinnen und Senioren

Herr Schachtschneider fragte zum Bürgerladen nach, welcher 17 TEUR beantragt hat und 15 TEUR erhalten soll. Welche Gründe gibt es hierfür?

Frau Winter antwortete, dass bei dieser Zielgruppe alles so belassen wurde wie im Jahr 2021. Auch aus dem Grund, dass momentan an der Senioren/-innen-Studie gearbeitet wird. Die Umfrage ist gelaufen und innerhalb der nächsten Monate wird ein Ergebnis vorliegen, sodass diese Arbeit ggf. auch anders ausgerichtet werden soll.

Da es keine weiteren Fragen gab, rief **Frau Haupt** zur namentlichen Abstimmung auf.

Abstimmung sachkundige Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt

Abstimmung Stadträt/-innen: einstimmig zugestimmt

Herr Bönisch stellte einen Geschäftsordnungsantrag zum Abstimmungsverfahren und sprach an, dass es unnötig ist, alle Mitglieder aufzurufen, sondern im Sinn der schnelleren Behandlung gefragt werden sollte, ob es Gegenstimmen gibt, um das ganze Prozedere des namentlichen Aufrufes zu verkürzen.

Frau Haupt wies darauf hin, dass das Abstimmungsverfahren auch mit dem Kommunalbüro abgestimmt worden ist und das Prozedere so durchgeführt werden muss.

Herr Bönisch sah das anders.

Herr Schachtschneider wies darauf hin, dass es sich bei dem Anliegen nicht um einen Geschäftsordnungsantrag handelt.

Frau Haupt wies darauf hin, dass entsprechend der Gesetzlichkeiten auch zum Mitwirkungsverbot jede einzelne Zielgruppe aufgerufen und abgestimmt werden muss und

aufgrund der Durchführung der Sitzung als Videokonferenz der namentliche Aufruf erfolgen muss.

Herr Bönisch beharrte auf seinem Standpunkt, dass eine Abfrage nach Gegenstimmen ausreichend wäre.

Herr Stehle verwies auf den Paragraphen 23a der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse, hier im Punkt 4, wo klar benannt wurde, dass die Abstimmung grundsätzlich namentlich zu erfolgen hat. Natürlich muss jedes Mitglied namentlich aufgerufen werden und dieser hat die Möglichkeit mit „Ja/Nein/Enthaltung“ zu antworten.

Herr Bönisch wies auf seine Auslegung des Begriffes „grundsätzlich“ hin.

Frau Haupt sagte, dass sie sich an die Geschäftsordnung halten wird und fragte Herrn Bönisch, ob dieser seinen Geschäftsordnungsantrag (GOA) aufrechterhalten will, weil darüber abgestimmt werden muss und dieser nicht zulässig ist.

Herr Bönisch zog seinen GOA zurück und formulierte dies als Anregung.

Frau Haupt wies darauf hin, dass sie entsprechend der Geschäftsordnung weiter verfahren wird und rief auf:

Paritätische Selbsthilfekontaktstelle Halle-Saalkreis (SHK)

Frau Winter merkte an, dass sich die Gesamtsumme in Höhe von 129.500 EUR auf die Jahre wie folgt verteile:

2022	41 000 EUR
2023	43.500 EUR
2024	45 000 EUR

Da es keine Anfragen gab, rief **Frau Haupt** zur namentlichen Abstimmung der Gesamtsumme in Höhe von 129.500 EUR für 3 Jahre auf.

Abstimmung sachkundige Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt

Abstimmung Stadträt/-innen: einstimmig zugestimmt

Anlage 1, Teil 2

Zielgruppe Sucht- und psychisch kranke Menschen

Da es keine Fragen gab, rief **Frau Haupt** zur namentlichen Abstimmung auf.

Abstimmung sachkundige Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt

Abstimmung Stadträt/-innen: einstimmig zugestimmt

Zielgruppe Schuldnerberatungen

Herr Bönisch fragte zu dem Humanistischen Verband nach, da hier eine viertel Stelle für die Insolvenzberatung wegfällt und trotzdem gibt es kaum eine Reduzierung in den Personalkosten. Sind diese Stellen so schlecht bewertet?

Frau Winter erläuterte, dass die Insolvenzberatung generell vom Land und nicht der Kommune finanziert wird, sodass die Personalkosten bei der Kommune gleichbleiben. Die soziale Schuldnerberatung finanziert die Kommune.

Herr Bönisch wollte wissen, warum der Wegfall der viertel Stelle mit hingeschrieben wurde.

Frau Winter erläuterte, dass die Mitarbeiter/-innen gleichbleiben, weil Schuldner- und Insolvenzberatung zusammengehören. Es handelt sich um 3 Mitarbeiter/-innen die zu jeweils 0,25 Stellenanteil bei der Insolvenzberatung gearbeitet haben und dort fällt eine 0,25 Stelle jetzt weg.

Herr Bönisch fragte, ob die wegfallende 0,25 Stelle übernommen wird?

Das verneinte **Frau Winter**, die Schuldnerberatung bleibt im Stellenumfang gleich, die Mitarbeiterin ist mit den Stunden heruntergegangen.

Da es keine weiteren Fragen gab, rief **Frau Haupt** zur namentlichen Abstimmung auf.

Abstimmung sachkundige Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt

Abstimmung Stadträt/-innen: einstimmig zugestimmt

Frau Haupt übergab die Sitzungsleitung zur nachfolgenden Zielgruppe an Herrn Senius und verabschiedete sich in den Wartesaal. Herr Schachtschneider wurde ebenfalls in den Warteraum versetzt.

Herr Senius übernahm die Sitzungsleitung für diesen Teil.

Freiwilliger Bereich

Anlage 2

Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund

Herr Bönisch fragte zu TaBeA nach und wollte wissen, ob es hier eine Abwägung zur Förderung gegeben hat. Über die Drittmittel kommt ein ansehnlicher Betrag zustande. Kommt in der Summe für die Zielgruppe genauso viel an oder wäre es nicht sinnvoller, bei einer nicht möglichen Kofinanzierung die anderen Projekte zu kürzen und das hier zu belassen?

Frau Winter antwortete, dass es viele andere Projekte mit diesem Inhalt für diese Zielgruppe gibt, wurde abgewogen. Ansonsten müssten bei einer anderen Maßnahme 21 TEUR weggenommen werden. Der Fachbereich Kultur und Sport fördert TaBeA entsprechend, deshalb wurde hier diese Förderung nicht befürwortet.

Herr Bönisch hinterfragte, was bei der Zielgruppe ankommt.

Frau Brederlow antwortete, dass bei allen Projekten, die hierzu gefördert werden, bei der Zielgruppe viel ankommt. Sie wies nochmals darauf hin, dass es sich um Leistungen im freiwilligen Bereich und es sich hier um einen Neuantrag handelt. Bei einer Umwidmung der Mittel würde dies wahrscheinlich nicht zur Auszahlung kommen, da neue Projekte im freiwilligen Bereich erstmal hintenangestellt werden. Die Entscheidung der Verwaltung liegt vor.

Herr Bönisch wies darauf hin, dass seine Fraktion einen Antrag laufen hat, dass eine Übersicht über alle eingehenden Anträge auf Förderung vorgelegt wird, da dies hilfreich bei der Beurteilung solcher Projekte wäre.

Frau Dr. Brock fragte, ob sie das richtig verstanden hat, dass dieses Projekt nicht gefährdet ist, weil es im Bereich Sport und auch Jugend eine Förderung gibt.

Frau Winter antwortete, dass in ihrem Bereich diese Entscheidung so getroffen wurde, weil es andere Projekte gibt, gerade bei Kultur und Sport. Ob dieses Projekt auch ohne die Förderung des sozialen Bereiches stattfindet, kann sie nicht sagen, da ihr das nicht bekannt ist. Sie wies ebenfalls wie schon Frau Brederlow, darauf hin, dass es sich um ein neues Projekt im freiwilligen Bereich handelt und wenn die Haushaltssperre kommen wird, würde die Förderung nicht ausgezahlt werden.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass TaBeA im Jugendbereich mit 70 TEUR gefördert wird.

Herr Heym sprach an, dass er die vorgenommene Priorisierung nicht in jedem Punkt teilt, weswegen er sich bei dieser Abstimmung enthalten wird.

Da es keine weiteren Fragen gab, rief **Herr Senius** zur namentlichen Abstimmung auf.

Abstimmung sachkundige Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt

Abstimmung Stadträt/-innen: einstimmig zugestimmt

Betroffene gemäß § 33 KVG-LSA

Frau Haupt und Herr Schachtschneider

Herr Senius übergab die Sitzungsleitung wieder an Frau Haupt.

Frau Haupt rief die nächste Zielgruppe auf.

Zielgruppe Kranke/Behinderte/Mittellose

Frau Dr. Kreuzfeldt fragte zum Medinetz nach, welche im vergangenen Jahr dabei waren und gefördert werden sollten. Haben diese die Förderung erhalten und warum sind diese für 2022 nicht mit dabei?

Frau Winter antwortete, dass Medinetz für 2022 keinen Antrag gestellt hat. Die Fördermittel für 2021 sind nicht zur Auszahlung gekommen.

Herr Bönisch fragte zu den Gebärdendolmetschern nach, diese haben erheblich mehr beantragt, als sie im vergangenen Jahr erhalten haben. Er fragte, mit welcher Begründung deutlich mehr Mittel für dieses Jahr beantragt worden sind und warum die Entscheidung zur geringeren Förderhöhe als in 2021 gefallen ist.

Frau Winter antwortete, dass die Gebärdendolmetscher seit ca. 3,4 Jahren Fördermittel in Höhe von 3 TEUR erhalten. Es erfolgte eine Angleichung zu dem, was andere Landkreise wie bspw. Bitterfeld oder Landkreis Harz zahlen. Die Beratungsstelle ist eine Landesberatungsstelle und erhält die Finanzierung vom Land. Vergangenes Jahr sind die Fördermittel auch nicht zur Auszahlung gekommen.

Frau Dr. Brock fragte zur Sinnesgeschädigtenarbeit von der Stadtmission und zum Blinden- und Sehbehindertenverband und Gebärdendolmetschern nach. Sinngemäß steht dort drin,

dass keine Bewilligung wegen der Haushaltssperre erfolgte. Eine Bewilligung erfolgte doch im Ausschuss, aber keine Auszahlung der Mittel. Warum erfolgt jetzt erst diese Information? Wieso steht in der Tabelle, dass diese gefördert worden sind, was dem nicht entspricht?

Frau Winter erläuterte, dass im vergangenen Jahr die Fördermittel im Ausschuss bestätigt worden sind. Jedoch musste aufgrund der Haushaltssperre eine Prioritätensetzung erfolgen, in welcher Förderhöhe Projekte bezuschusst werden. Es wurde geschaut, was Inhalt der Förderung war und die Prioritäten wurden bei den Personalkosten und Mietkosten gesehen, die gezahlt wurden. Bei den Sachkosten erfolgte meistens keine Auszahlung.

Auch wenn die Projekte bestätigt wurden, erfolgte für diese Projekte und Träger keine Bewilligung durch die Stadt, diese wurde nicht ausgesprochen. Dies ist auch für das Jahr 2022 wieder so zu erwarten, wenn eine Haushaltssperre besteht.

Frau Dr. Brock sagte, dass sie die Darstellung in der Tabelle irritierend empfindet, da dann eine Null vermerkt sein müsste, wenn keine Förderung erfolgte. Sie monierte, dass den Mitgliedern die Nichtauszahlung von Fördermitteln erst jetzt bekannt wurde.

Frau Brederlow sagte zu, dass eine zukünftig andere Darstellung geprüft wird. Wichtig ist, dass dem Ausschuss nochmal bekannt ist, wie er im letzten Jahr dazu entschieden hatte und was davon tatsächlich ausgezahlt wurde. Dies sollte nach wie vor mit enthalten sein. Sie machte darauf aufmerksam, dass die Verwaltung dazu informiert hatte, da es auch Nachfragen hierzu gab.

Da es keine weiteren Fragen gab, rief **Frau Haupt** zur namentlichen Abstimmung auf.

Abstimmung sachkundige Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt

Abstimmung Stadträt/-innen: einstimmig zugestimmt

Zielgruppe Sozialraumorientierte und bürgerschaftliche Selbsthilfe

Da es keine Fragen gab, rief Frau Haupt zur namentlichen Abstimmung auf.

Abstimmung sachkundige Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt

Abstimmung Stadträt/-innen: einstimmig zugestimmt

Frau Haupt übergab die Sitzungsleitung wieder an Herrn Senius.

Zielgruppe Seniorinnen und Senioren

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte, warum die Freiwilligenagentur eine Anpassung von 1,5 % für erhöhte Personalkosten erhalten soll und kein anderer Träger.

Frau Winter antwortete, dass die Entscheidung zur Anpassung gefallen ist, weil es sich hier um aufsuchende Seniorinnen- und Seniorenarbeit handelt. Die aufsuchende Arbeit in diesem Bereich ist sehr gefragt. Im Fachbereich Soziales arbeiten zwar auch Sozialarbeiter/-innen in diesem Bereich, welche voll ausgebucht und darüber froh sind, dass dieses Projekt ins Leben gerufen wurde und unterstützend hier mitwirkt. Es wird auch gehofft, dass dieses Projekt in den Folgejahren weitergeführt wird.

Da es keine weiteren Fragen gab, rief **Herr Senius** zur namentlichen Abstimmung auf.

Abstimmung sachkundige Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt

Abstimmung Stadträt/-innen: einstimmig zugestimmt

Betroffene gemäß § 33 KVG-LSA Frau Haupt

Herr Senius gab die Sitzungsleitung an Frau Haupt zurück.

Frau Haupt rief die letzte Zielgruppe auf.

Zielgruppe Obdachlosigkeit

Da es keine Fragen gab, rief **Frau Haupt** zur namentlichen Abstimmung auf.

Abstimmung sachkundige Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt

Betroffener gemäß § 33 KVG-LSA

Herr Heinicke

Abstimmung Stadträt/-innen: einstimmig zugestimmt

Frau Haupt sprach an, dass damit die Abstimmung beendet ist, da die Zielgruppen einzeln abgestimmt worden sind.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt
nach Einzelpunkt abstimmung

Pflichtleistungen

Anlage 1, Teil 1

Zielgruppe Obdachlosigkeit einstimmig zugestimmt

Zielgruppe Kranke/behinderte/Mittellose einstimmig zugestimmt

Zielgruppe Ratsarbeit einstimmig zugestimmt

Seniorinnen und Senioren einstimmig zugestimmt

Paritätische Selbsthilfekontaktstelle

Halle-Saalkreis (SHK)

mit der Gesamtsumme von 129.500 EUR einstimmig zugestimmt

Anlage 1, Teil 2

Zielgruppe Sucht- und psychisch
kranke Menschen einstimmig zugestimmt

Schuldnerberatungen einstimmig zugestimmt

Freiwilliger Bereich

Anlage 2

Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund ; S. 1 – 3 <i>Betroffene gemäß § 33 KVG-LSA</i> <i>Frau Haupt und Herr Schachtschneider</i>	einstimmig zugestimmt
Zielgruppe Kranke/Behinderte/Mittellose	einstimmig zugestimmt
Zielgruppe Sozialraumorientierte und bürgerschaftliche Selbsthilfe	einstimmig zugestimmt
Zielgruppe Seniorinnen und Senioren <i>Betroffene gemäß § 33 KVG-LSA</i> <i>Frau Haupt</i>	einstimmig zugestimmt
Zielgruppe Obdachlosigkeit <i>Betroffener gemäß § 33 KVG-LSA</i> <i>Herr Heinicke</i>	einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt

1. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger für Projekte im pflichtigen Bereich in Höhe von 1.171.810,00 € unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2022 gemäß Anlage 1.
2. die Förderung der Angebote der Träger für Projekte im freiwilligen Bereich in Höhe von 497.500,00 € unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2022 gemäß Anlage 2.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Prüfung von Treffpunkten für Jugendliche in der Öffentlichkeit im Einklang mit dem Emissions- bzw. Lärmschutz **Vorlage: VII/2021/03459**

Herr Heym brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Er sprach an, dass er die Empfehlung der Verwaltung, dies als erledigt zu betrachten, nicht nachvollziehen kann. Er fragte, ob die Verwaltung, die für Spontanpartys ausgewiesenen Flächen als ausreichend betrachtet oder ob dies so zu verstehen ist, dass es keine weiteren Flächen in der Stadt gibt, die diese Anforderungen erfüllen würden.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass sich die Verwaltung in der Stellungnahme auf das Thema „Spontanpartys“ bezieht; da hat Herr Teschner bereits im zuständigen Fachausschuss informiert, dass es keine weiteren Flächen hierfür gibt.

Frau Brederlow verwies zur Vervollständigung der Stellungnahme auf die Aktivitäten der Jugendhilfe. Der Jugendhilfeplanung ist zu entnehmen, dass Freiräume für Jugendliche in der Stadt geschaffen werden sollen. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird im März

dazu die Ergebnisse der Befragung der Jugendlichen, die durchgeführt worden ist, vorstellen. Es laufen also bereits die Aktivitäten, sodass sich der Antrag tatsächlich erledigt hat.

Herr Heym ging auf die Teilplanung der Jugendhilfeplanung ein, welche die Schaffung von Treffpunkten für junge Menschen aufgenommen hat. Aus seiner Sicht handelt es sich dabei um eine andere Zielgruppe, die dort bedient wird. Es gibt aktuelle Problemlagen in der Stadt, wo Anwohner sich durch Jugendliche gestört fühlen und um ihren Schlaf gebracht werden; soll das Angebot diesen Jugendlichen gemacht werden?

Durch **Frau Brederlow** wurde darauf verwiesen, dass Jugendliche Jugendliche bleiben und dies natürlich die gleiche Zielgruppe ist. In der Teilplanung der Jugendhilfeplanung wurde auch das Thema Lärm berücksichtigt und es sollen Orte gesucht werden, wo Jugendliche sich jugendgemäß verhalten können. Nicht verhindert werden kann natürlich, dass einzelne Jugendgruppen diese Orte nicht annehmen.

Herr Schöder unterstrich die Wichtigkeit von Kommunikation mit den Jugendlichen, was auch stattfinden soll.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur namentlichen Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern es öffentliche Freiflächen gibt, die im Einklang mit den Emissions- bzw. Lärmschutzaufgaben von Jugendlichen auch abends genutzt werden können. Das Ergebnis der Prüfung wird im April 2022 im Stadtrat vorgestellt.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur
medizinischen Betreuung der in Quarantäne befindlichen Personen
Vorlage: VII/2022/03618**

Frau Haupt sprach an, dass die schriftliche Anfrage und deren Beantwortung in Session hinterlegt und den Mitgliedern zugegangen war. Diese wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Aktueller Stand Corona

Frau Dr. Gröger führte zum aktuellen Stand Corona aus und wies auf die derzeitige Inzidenz hin. Sie ging auf den Erlass des Ministeriums, welcher seit dem 16.02.2022 vorliegend ist und die Quarantäne von Kita-Kindern betrifft. Zukünftig wird das positive Kind in Quarantäne gehen und die anderen Kinder können 5 Tage lang durch die Eltern getestet werden und diese bescheinigen der Kita, dass diese negativ sind und getestet wurden. Es bleibt die

Option bestehen, dass diese Kinder in Quarantäne gehen können, wenn diese nicht getestet werden möchten.

Durch **Frau Dr. Gröger** wurde zu den in Kraft tretenden Änderungen bezüglich 3G, die durch den Ministerpräsidenten bekanntgegeben wurden, informiert.

Sie informierte kurz zu dem Eilverfahren bezüglich der Unstimmigkeiten zu dem Genesenenstatus; der Klagenden ist vor dem Verwaltungsgericht Recht gegeben worden, die Stadt Halle wird nicht in die nächste Instanz gehen. Aufgrund dessen wurden Mitte Februar die Daten auf dem Dokument bereits angepasst. Das RKI hatte noch darauf verwiesen, dass der Genesenenstatus abhängig vom Impfstatus betrachtet werden muss. Ungeimpfte werden nach derzeitigem Stand mit Genesenenstatus von 3 Monaten bedacht und Geimpfte haben 6 Monate Anspruch auf diesen Status.

Als weiteres Thema benannte sie § 20a IfSG, einrichtungsbezogene Impfpflicht, hierfür gibt es eine interne Arbeitsgruppe, welche sich mit der Umsetzung dieser Aufgabe beschäftigt. Hier soll eine Meldeplattform für die Einrichtungen errichtet werden, wo diese ihre Mitarbeiter/-innen, die bis zum 15. März nicht geimpft sind, melden. Die Schritte der weiteren Bearbeitung werden intern abgestimmt.

Zum Impfstoff Novavax informierte **Frau Dr. Gröger**, dass dieser ab dem 28.02.22 erwartet wird. Das Land hat eine Plattform errichtet, wo sich die Personen, die diesen Impfstoff haben möchten, registrieren lassen können. Sobald der Impfstoff eingetroffen ist, werden die Termine freigeschaltet. Es wird für Novavax eine Priorisierung für die Personen, die unter die Impfpflicht fallen, erfolgen, damit diese noch die Chance haben, diesen Impfstoff erhalten zu können, um ihrer Tätigkeit weiter nachgehen zu können.

Frau Haupt fragte, ob es Nachfragen zu dem gehaltenen Bericht gibt.

Frau Dr. Kreuzfeldt wollte wissen, ob auch eine Abfrage bei den Einrichtungen erfolgen wird, wenn diese keine Meldung auf der Plattform abgeben bzw. sagen, dass es auf deren Personal nicht zutrifft. Wie verläuft das?

Frau Dr. Gröger antwortete, dass eine aktive Abfrage zunächst nicht geplant ist, weil es eine gesetzliche Verpflichtung zur Meldung gibt. Sie wies darauf hin, dass es 800 niedergelassene Ärzt/-innen, 6 große Kliniken, 52 Pflegeheime und viele ambulante Pflegedienste gibt, was für eine Abfrage schier unmöglich erscheint, weswegen sie ihre Hoffnung kundtat, dass alle ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommen.

Herr Senius fragte zu den Nachverfolgungen, wie die Arbeitssituation in ihrem Fachbereich ist und wollte wissen, in welchem Umfang und Häufigkeit noch Nachverfolgungen vorgenommen werden und was mit den Nachverfolgungen ist, denen zeitlich nicht zeitnah nachgegangen werden kann.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass die klassische Kontaktnachverfolgung schon seit Dezember nur noch in den vulnerablen Gruppen durchgeführt wird. Die Konzentration liegt bei Kliniken, Altenpflegeheimen und älteren Personen. Des Weiteren wurde in der Eindämmungsverordnung der Stadt Halle (Saale) vom Januar festgelegt, dass das Formular zur Selbstauskunft genutzt werden soll. Für Personen, die kein Internet nutzen, gibt es eine Druckversion, welche zugesendet werden kann. Die Daten werden in der elektronischen Datenerfassung aufgenommen und werden dort bearbeitet.

Herr Senius wollte wissen, ob man bei der Kontaktnachverfolgung in den vulnerablen Gruppen „so nah dran ist“, dass dies in einer angemessenen Zeit gewährleistet werden kann.

Durch **Frau Dr. Gröger** wurde dies bejaht, da ein sehr intensiver Austausch zwischen diesen Einrichtungen und ihrem Fachbereich erfolgt.

Frau Dr. Kreuzfeldt hatte im Dezember wegen Impfungen im Islamischen Kulturzentrum nachgefragt, was ist daraus geworden und kann dies noch erfolgen?

Frau Dr. Gröger sagte, dass dies intern diskutiert worden ist und dass aufgrund der vorgehaltenen Kapazitäten im Impfzentrum die Impfung dort zu favorisieren ist. Die Rahmenbedingungen sind dort am besten und wenn Bedarf besteht, kann sich der Verantwortliche des IKC an sie wenden und dann kann das dort an einem Tag umgesetzt werden. Sie wies darauf hin, dass dort für die Impfung alles vorhanden ist, was benötigt wird, auch ein Arzt ist vor Ort und das Elisabethkrankenhaus in der Nähe, wenn es eine Notfallsituation geben sollte.

Frau Dr. Kreuzfeldt wird dies so weitergeben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Frau Dr. Wünscher zur Einhaltung hygienischer Regeln in öffentlichen Einrichtungen

Frau Dr. Wünscher sprach an, dass es vergangene Woche eine Ausstellungseröffnung im Stadtmuseum gab, wo keine Regeln eingehalten wurden, u. a. kein Tragen von Mundschutz. Aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung, stellte sie die Frage, warum in einer städtischen Einrichtung keine Regeln beachtet werden, wenn dies von der Bevölkerung erwartet wird.

Frau Brederlow sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Dr. Gröger erwähnte, dass ihr Fachbereich auf Verstöße erst reagieren kann, wenn ihr dazu eine Information vorliegt.

zu 8.2 Herr Schöder zu Corona-Maßnahmen

Herr Schöder stellte verschiedene Fragen, die er an Frau Dr. Gröger persönlich richtete und wollte deren persönliche Ansicht zu verschiedenen Corona-Maßnahmen und Regelungen wissen. Außerdem wollte er wissen, warum seine Briefe vom 20.04.21 und vom 11.05.21 nicht beantwortet wurden und wann er mit einer Antwort rechnen kann.

Herr Schöder wollte weitergehend wissen, ob Frau Dr. Gröger für ein Gespräch mit den Initiator/-innen der „Bewegung Halle“ zur Verfügung stehen würde. Er tat seine persönliche Meinung zu deren Initiativen kund.

Weiter fragte er nach einer Zusammenstellung der Belegung der Intensivbetten in Halle. Wie viele Nebenwirkungen sind durch Impfungen in Halle bekannt?

Frau Haupt wies darauf hin, dass Fragen gestellt werden können, aber persönliche Dinge hier nichts zu suchen haben. Die persönliche Ansicht von Frau Dr. Gröger zu verschiedenen Dingen ist im Ausschuss nicht Bestandteil.

Frau Brederlow bekräftigte die Aussage von Frau Haupt. Sie bat Herrn Schöder darum, die fachlichen Fragen, die er gestellt hat, schriftlich an ihren Geschäftsbereich zu richten, damit diese beantwortet werden können.

Bezüglich der Frage zum Gesprächsangebot mit den Initiator/-innen der Bewegung Halle antwortete **Frau Brederlow**, dass Herr Geier einen Terminvorschlag machen wird, da er im Stadtrat dazu aufgefordert wurde.

Sie machte deutlich, dass Frau Dr. Gröger als Vertreterin der Verwaltung im Ausschuss ist und wenn es Fragen an die Verwaltung gibt, werden diese an den Oberbürgermeister gestellt und wenn dieser nicht anwesend ist, antwortet der/die Beigeordnete und dies hat sie jetzt getan.

Frau Haupt bat Herrn Schöder, der Bitte von Frau Brederlow zu entsprechen und dieser die fachlichen Fragen schriftlich zuzusenden, damit die Antwort ihm bzw. auch den Mitgliedern des Ausschusses zugesendet werden kann.

zu 8.3 Frau Dr. Kreutzfeldt zur Ausländerbehörde

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte zur Ausländerbehörde und deren Arbeit, die ein negatives Außenbild abgibt, nach. Es gibt dort einen hohen Krankenstand und einige Stellen sind unbesetzt, erfolgt hier die Wiederbesetzung? Gibt es eine Auswertung zu der massiven Kritik?

Frau Brederlow sagte, dass diese Fragen bereits im für Personalfragen zuständigen Finanzausschuss gestellt worden sind und dort beantwortet wurden. Sie erwähnte, dass die Fragen vorab eingereicht wurden, sodass mit dem zuständigen Geschäftsbereich eine Rückkoppelung stattfinden konnte und sie demzufolge antworten kann, obwohl diese Behörde nicht zu ihrem Geschäftsbereich gehört.

Sie ging wie folgt auf die Fragen ein:

a) Wie viele Stellen sind aktuell besetzt?

Aktuell sind 46,8 Stellen in der Ausländerbehörde besetzt. 3 neue Stellen, welche im Stellenplan 2022 vorgesehen sind, können noch nicht ausgeschrieben werden, da der Haushalt bestätigt und veröffentlicht sein muss.

b) Wann konkret erfolgt die Besetzung von Stellen mit Beschäftigten der Stadtverwaltung nach Abschluss ihres Studiums und um viele Beschäftigte handelt es sich?

Eine Studierende ist bereits konkret für den Einsatz in der Abteilung Einreise und Aufenthalt ab Ende März, nach Beendigung ihres Studiums, vorgesehen. Im Verlauf des Jahres 2022 ist mit Blick auf Eignung und voraussichtlichem Beendigungszeitpunkt des Studiums (Corona hat hier zu zeitlichen Verschiebungen geführt) geplant, weitere Duale Studierende in der Ausländerbehörde einzusetzen.

c) Wann ist mit einer Besetzung der weiteren unbesetzten Stellen zu rechnen?

Die Stadtverwaltung verfolgt grundsätzlich das Ziel, freie/frei werdende Stellen zeitnah zu besetzen. Ausschreibungen erfolgen umgehend. Für die aktuell freien Stellen laufen bereits

Besetzungsverfahren.

d) Sieht die Stadtverwaltung Anreize in Form von Zulagen für potentielle Mitarbeiterinnen vor? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zulagen dürfen grundsätzlich nur nach den Vorgaben der Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften gewährt werden. Wenn die Kriterien für potentielle Mitarbeiter/innen in der Ausländerbehörde erfüllt sind, ist auch hier eine Zulage denkbar. Die Höhe ist gemäß Richtlinie auf monatlich bis maximal 1.000 EUR festgelegt.

zu 8.4 Frau Dr. Kreutzfeldt zu einem Taubenschlag

Frau Dr. Kreutzfeldt wollte wissen, welcher Taubenschlag geschlossen werden soll, da dies an ihre Fraktion herangetragen wurde. Handelt es sich um den im Hauptbahnhof? Welchen Hintergrund gibt es hierfür?

Frau Brederlow erwiderte, dass es sich nicht um den Taubenschlag am Hauptbahnhof handelt, dies läuft gut mit dem Tierschutzverein. Ihres Wissens nach handelt es sich um einen Taubenschlag in einem privaten Haus in der Leipziger Straße. Der Eigentümer möchte diesen nicht weiter betreiben, da er Mängel festgestellt hat.

Es werden Interessenten zur Errichtung von Taubenschlägen durch das Veterinäramt beraten, aber in dem Fall handelt es sich um einen privaten Eigentümer und da kann auch nicht eingegriffen werden.

zu 8.5 Frau Dr. Schöps zum Mietspiegel

Frau Dr. Schöps fragte zur aktuellen Verfahrensweise mit dem Mietspiegel nach. Wird die Entscheidung dafür beim Stadtrat bleiben oder wird die Verwaltung sich bemühen, ein Einvernehmen mit den Vermietern und dem Mieterrat herzustellen, sodass eine Entscheidung des Stadtrates obsolet ist?

Frau Brederlow sagte, dass diese Frage schriftlich durch den zuständigen Geschäftsbereich beantwortet wird.

zu 8.6 Herr Senius zur Unterstützung im Fachbereich Gesundheit

Durch **Herrn Senius** wurde angesprochen, dass der Fachbereich Gesundheit personell durch andere Bereiche unterstützt wird. Wegen dieser Unterstützung wurden Dienstleistungsangebote zurückgenommen, eingeschränkt oder können nicht mehr vorgehalten werden. Deswegen fragte er, ob prognostiziert werden kann, wie lange diese Unterstützungen in einem Umfang laufen müssen, die dazu führen, dass andere Bürgerangebote beschränkt werden müssen.

Frau Brederlow sagte, dass eine Prognose nicht möglich ist, wie lange die Pandemiesituation noch anhalten wird. Bei den Abordnungen wurde darauf geachtet, dass

möglichst aus den Bereichen, wo Leistungen wie Wohngeld, Sozialhilfe etc. notwendig sind, möglichst nicht abgeordnet wird. Teilweise erfolgt eine Unterstützung aus bestimmten Bereichen vom eigenen Arbeitsplatz aus, wenn diese Möglichkeit besteht. In den Bereichen, wo sich eine Entspannung der Lage zeigt, ist man bestrebt, abgeordnete Mitarbeiter/-innen wieder in ihren Bereich zurückzuführen. Sobald ausgeschriebene Stellen im Fachbereich Gesundheit besetzt werden können, kann auch eine Rückführung erfolgen. Allerdings machte sie deutlich, dass aufgrund der stressigen Situation sich das derzeitige Interesse an Stellen in dem Fachbereich in Grenzen hält.

Sie hofft, dass zum Sommer hin, wieder etwas Entspannung eintritt und auch die kulturellen Angebote wieder erfolgen können.

Herr Senius fragte, ob die Abordnungen aus anderen Geschäftsbereichen befristet oder zeitlich begrenzt sind oder diese bis auf Weiteres durchlaufen. **Frau Brederlow** erwiderte, dass diese Mitarbeiter/-innen eine Abordnung wegen der Pandemie erhalten haben und der Zeitpunkt solange wie nötig aufrechterhalten wird. Allerdings wird immer wieder geprüft, wer zurückgeführt werden kann.

zu 8.7 Frau Dr. Schöps zum Aktionsplan zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt

Frau Dr. Schöps ging auf den Aktionsplan zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt ein, welcher im September 2021 beschlossen wurde. Wann ist hier mit einer Vorlage zu rechnen?

Frau Wildner antwortete, dass es Gespräche zum Aktionsplan gibt. Es gestaltet sich momentan etwas komplizierter als ursprünglich vermutet. Deswegen bat sie darum, dass für die Vorlage etwas mehr Zeit gegeben wird, als anfangs angedacht war.

Der nächste Gesprächstermin wurde bereits vereinbart. Sie wies darauf hin, dass gedenk der angespannten Haushaltssituation sach- und fachgerecht ein Konsens gefunden werden muss und man sich nicht nur auf Postulate in dem Aktionsplan verständigt, was sie nicht als zielführend betrachten würde. Es wird daran gearbeitet, aber mehr Zeit benötigt.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Themenspeicher

Der Themenspeicher lag in Session vor und wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 Frau Dr. Kreutzfeldt zum IKC

Frau Dr. Kreutzfeldt regte wiederholt an, dass im Fall von Präsenzsitzung und Lockerung der Corona-Maßnahmen ein Besuch des Ausschusses mit stattfindender Sitzung im Islamischen Kulturzentrum in Neustadt durchgeführt werden soll. Sie hält es für alle Mitglieder für interessant, zu hören, was dort geplant ist und wie es dort weitergehen soll und andererseits auch, was dort an sozialer Arbeit geleistet wird.

Frau Haupt erwiderte, dass dies bereits im Themenspeicher aufgenommen wurde, aufgrund der Gegebenheiten jedoch noch kein Zeitpunkt genannt werden kann.

Frau Haupt beendete die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit. Sie wies darauf hin, dass dies einige Minuten dauert, bis die technische Realisierung erfolgen kann.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin